

Zustimmungserklärung

für die Ausstellung eines

- Personalausweises
- vorläufiger Personalausweises
- Reisepasses bzw. Express-Reisepasses

Die Zustimmung für die Ausstellung des o. a. Reisedokumentes für das Kind

Name:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum, -ort:	_____
Adresse:	_____
Augenfarbe:	_____
Größe:	_____

wird erteilt

Gesetzliche Vertreter	
1. Sorgeberechtigter	
Name:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Anschrift:	_____
Roth, den _____	

Unterschrift	
	Amtlicher Vermerk: Die Unterschrift wurde am _____ abgeglichen und bestätigt. <input type="checkbox"/> Ausweis(kopie) hat vorgelegen. STADT ROTH i.A.
2. Sorgeberechtigter	
Name:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Anschrift:	_____
Roth, den _____	

Unterschrift	
	Amtlicher Vermerk: Die Unterschrift wurde am _____ abgeglichen und bestätigt. <input type="checkbox"/> Ausweis(kopie) hat vorgelegen. STADT ROTH i.A.

WEITERE HINWEISE ZUR ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG an die Eltern/ den/ die Sorgeberechtigte(n)

Das Kind muss grundsätzlich bei Antragstellung anwesend sein.

Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbständig den Antrag im Bürgerbüro unterschreiben!

Beim Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses sowie eines Personalausweises werden von Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst!

Bei der Beantragung ist die Vorsprache mindestens eines Sorgeberechtigten erforderlich!

Eltern können als gesetzliche Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist der Antrag für das neue Ausweisdokument grundsätzlich von beiden Elternteilen zu unterschreiben.

Können nicht beide Elternteile persönlich vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils (Zustimmungserklärung) und dessen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht (insbesondere das Aufenthaltsbestimmungsrecht) für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z.B. durch Bescheinigung des Jugendamtes – Negativbescheinigung, Gerichtsurteile etc.).

Mitzubringende Unterlagen:

- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **bisheriges Ausweisdokument des Kindes (sofern vorhanden)**
- **ein aktuelles (digitales) biometrisches Passbild**
- **Personalausweis oder Reisepass beider Erziehungsberechtigten**
- **ggf. Sorgerechtsnachweis (Sorgerechtsbeschluss) bei nur einem Sorgeberechtigten**

Gebühren (Bar- und Kartenzahlung möglich):

37,50 Euro für die Ausstellung eines Reisepasses

69,50 Euro für die Ausstellung eines Express-Reisepasses

22,80 Euro für die Ausstellung eines Personalausweises

10,00 Euro für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises